

# **Besuch der Stadtbücherei Elmshorn**

## **Erfassung Ihrer Kontaktdaten:**

Um die Corona-SARS-CoV-2-Pandemie wirksam und zielgerichtet zu bekämpfen, ist es notwendig Infektionswege nachvollziehen zu können. Deshalb ist die Erfassung der Kontaktdaten sämtlicher Besucher\*innen der Stadtbücherei erforderlich.

.....  
Datum

.....  
Uhrzeit

.....  
Name, Vorname

.....  
Telefonnummer oder E-Mail (optional)

.....  
Straße

.....  
Postleitzahl

.....  
Ort

Ich versichere, dass ich mich innerhalb der letzten vierzehn Tage nicht in einem ausländischen Risikogebiete aufgehalten habe. Die Einstufung der Risikogebiete wird durch das Robert-Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de) veröffentlicht.

.....  
Unterschrift

## **Stadtbücherei im Epidemiefall**

*Auszug aus dem Informationsblatt der Stadt Elmshorn nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – das vollständige Informationsblatt ist im Eingangsbereich ausgehängt und auf [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de) veröffentlicht.*

Die Verarbeitung der obigen Daten dient der Bekämpfung und Verhinderung der Übertragung der durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) hervorgerufenen Krankheiten und geschieht gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Bei Bekanntwerden einer Infektion der registrierten Person oder der Kontaktpersonen in der Stadtbücherei werden die entsprechenden Daten an das Gesundheitsamt des Kreises Pinneberg zum Treffen weiterer erforderlicher Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Übertragung der durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) hervorgerufenen Krankheiten weitergegeben. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht. Ihre personenbezogenen Daten werden 4 Wochen nach der Erledigung der Angelegenheit gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO. Die Pflicht zur Bereitstellung der genannten personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Ohne diese Angaben kann der Zutritt zur Stadtbücherei nicht gewährt werden. Weitere Nachteile entstehen nicht.